

In der Senatssitzung am 4. Mai 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

03.05.2021

S 14

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 04.05.2021

„Alternativstandorte für die Ansiedlung einer LNVG-Bahnwerkstatt“ Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Eignung der Flächen des ehemaligen Bremer Güterbahnhofes an der Oldenburger Kurve als mögliche Alternative für eine Ansiedlung der LNVG-Bahnwerkstatt mit Blick auf städtebauliche Ziele, Eigentumsverhältnisse, Nachbarschaften sowie die fachlichen und zeitlichen Anforderungen der LNVG?
2. Sieht der Senat aus Perspektive der Stadtentwicklung andere Standorte innerhalb des Stadtgebietes, die anhand dieser Kriterien geeigneter sind als die von bremenports angebotenen Flächen in Bremen-Oslebshausen?
3. Steht der Senat zu dieser Frage im Austausch mit der Deutschen Bahn und falls ja, kann die Deutsche Bahn innerhalb des Stadtgebietes geeignete Flächen für die Ansiedlung der Bahnwerkstatt bereitstellen und ist insbesondere die vorhandene Anlage in der Parkallee geeignet?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Der Bereich des ehemaligen Bremer Güterbahnhofes lässt sich in drei sehr unterschiedliche Teilbereiche unterteilen. Die Fläche westlich der Hemmstraße ist in privatem Eigentum und als Bahnfläche endwidmet. Der gültige Flächennutzungsplan sieht für diese Fläche Grünfläche und Fläche für Photovoltaik vor. Die Fläche zwischen Hemmstraße und „Entlastungsgleis Oldenburger Kurve“ befindet sich im Eigentum der DB. Die Fläche ist weiterhin als Bahnfläche gewidmet und im gültigen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt. Die Fläche zwischen dem neuen „Entlastungsgleis Oldenburger Kurve“ und Hauptbahnhof befindet sich im Eigentum der Freien Hansestadt Bremen. Hier soll die kulturelle Nutzung des Güterbahnhofes verstetigt und intensiviert werden. Auf der Fläche liegt das Künstlerhaus Verein 23. Darüber hinaus wurden bislang für den gesamten Bereich aller drei genannten Teilflächen keine städtebaulichen Ziele entwickelt. Im Rahmen des Gewerbeentwicklungsprogramms der Stadt Bremen 2020 wird der Güterbahnhof, gemeint sind die Flächen im Eigentum der Freien Hansestadt Bremen, als ein zukünftiges zentrales Entwicklungsgebiet benannt. Die inselartige Lage des Areals aufgrund der umgebenden Gleistrassen und eine gewünschte integrative

Entwicklung mit der umgebenden Nachbarschaft setzt hierfür allerdings eine Verlegung der sogenannten „Oldenburger Kurve“ und damit eine kreuzungsfreie Erschließung voraus. Für eine bessere Anbindung des Güterbahnhofes mit seiner kulturellen Nutzung hat das Wirtschaftsressort eine Machbarkeitsstudie zur Gleisverlegung der Oldenburger Kurve beauftragt. Die Frage der Bewertung von Standorten inklusive von Alternativstandorten durch den Senat, hat sich im Rahmen der Ausschreibung für die Freie Hansestadt Bremen im Rahmen des bisherigen Verfahrens bislang nicht gestellt. Im Rahmen der Planfeststellung wird eine Alternativenprüfung durchzuführen sein.

Zu Frage 3:

Der Senat steht aufgrund der Vielfalt der fachlichen Berührungspunkte zum Beispiel im Schienenpersonennah- und Fernverkehr, im Seehafen-Hinterlandverkehr aber auch zu unternehmerischen Belangen wie der Perspektive des DB Werkes in Bremen-Sebaldsbrück im regelmäßigen Austausch mit der DB AG. Dieser Austausch umfasst mehrere Ressorts und erstreckt sich über alle Hierarchie-Ebenen hinweg. Besonders sichtbare Austauschformate betreffen sogenannte Bahngipfel oder Bahndialoge, bei der jeweils Teile des Vorstands der DB AG und Vertreter der Landesregierung miteinander im direkten Austausch stehen. Hinzu kommen Infrastruktur-Routinen zwischen Vertretern des Senats und der DB AG sowie vielfältige Austausche auf Arbeitsebene.

Auch zur möglichen Ansiedlung einer Bahnwerkstatt standen Vertreter des Senats und der DB frühzeitig im Austausch untereinander, denn es war von der LNVG im Zuge deren Ausschreibungsverfahrens von den Bietern gefordert worden, ein entsprechendes Zertifikat vorzulegen, das belegt, dass der von den Bietern favorisierte Standort, die sonstigen Belange des Bahnverkehrs nicht negativ beeinflusst. Dies ist dem letztlich erfolgreichen Bieter im Zuge des Ausschreibungsverfahrens von der DB für den Standort in Bremen-Oslebshausen bescheinigt worden. Der bisherige Wartungsstandort der DB Regio an der Parkallee ist für die Unterhaltung von bis zu 160m langen Elektrotriebzügen nicht ausgerüstet und die notwendigen Erweiterungen der Anlage dürften aus Sicht der LNVG aufgrund der räumlichen Gegebenheiten dort nicht abzubilden sein.

Zusätzlich zu diesen fachlichen Erklärungen hat sich die Senatorin für Wissenschaft und Häfen auf Basis einer Verabredung im Koalitionsausschuss zur Frage potenzieller Standortalternativen Anfang 2021 an die DB AG gewandt. In diesem Austausch hat die DB AG gegenüber der Senatorin für Wissenschaft und Häfen im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren zur Beschaffung neuer Fahrzeuge für das Expresskreuz Bremen/Niedersachsen mitgeteilt, dass für die Knoten Bremen und Bremerhaven die untersuchten Standorte unter kapazitiven und insbesondere unter zeitlichen sowie planrechtlichen Gesichtspunkten eine Präferenz für einen Standort in Oslebshausen erkennen lassen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen wurde eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 03.05.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.